

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christina Baum AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Integrationsprojekte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte oder Initiativen zur Förderung der Integration wurden im Jahr 2016 vom Land Baden-Württemberg gefördert oder unterstützt?
2. In welcher Höhe wurden die jeweiligen Projekte oder Initiativen gefördert oder unterstützt?
3. Welchen Haushaltstiteln sind diese jeweils zuzuordnen?
4. Wer sind die Träger der jeweiligen Projekte oder Initiativen?
5. Mit welchen Maßnahmen, Zielsetzungen und Inhalten arbeiten die jeweiligen Projekte oder Initiativen?

27. 03. 2017

Dr. Baum AfD

Begründung

Es besteht Interesse daran, welche Projekte und Initiativen im Bereich der Integration in welchem Umfang unterstützt werden und wie diese inhaltlich ausgerichtet sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. April 2017 Nr. 41-0141.5/2 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Projekte oder Initiativen zur Förderung der Integration wurden im Jahr 2016 vom Land Baden-Württemberg gefördert oder unterstützt?*
2. *In welcher Höhe wurden die jeweiligen Projekte oder Initiativen gefördert oder unterstützt?*
3. *Welchen Haushaltstiteln sind diese jeweils zuzuordnen?*
4. *Wer sind die Träger der jeweiligen Projekte oder Initiativen?*

Zu 1. bis 4.:

Die Angaben zu den Zuwendungen für Integrationsprojekte oder -initiativen sind den nachfolgenden drei Tabellen zu entnehmen. Sie beziehen sich auf die Zuwendungsbescheide, die 2016 erlassen wurden. Die angegebenen Haushaltstitel 633 70 und 684 70 sind dem Kapitel 1503 zuzuordnen, die Titel 633 01 und 684 01 dem Kapitel 0908 (siehe dazu die die Vorbemerkung der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zu dem Antrag auf Drucksache 16/1155).

Projekte/Maßnahmen	Träger der jeweiligen Projekte/Maßnahmen	Förderbetrag	Titel im Kapitel 1503 bzw. 0908
Zuwendungen aufgrund der VwV-Integration	Stadt- und Landkreise	4.275.506,00 €	633 70 bzw. 633 01
Zuwendungen aufgrund der VwV-Integration	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	14.172.391,50 €	633 70 bzw. 633 01
Zuwendungen aufgrund der VwV-Integration	Freie Träger	287.055,00 €	684 70 bzw. 684 01

Projekte/Maßnahmen	Träger der jeweiligen Projekte/Maßnahmen	Förderbetrag	Titel im Kapitel 1503 bzw. 0908
Zuwendungen aufgrund der VwV Deutsch für Flüchtlinge	Stadt- und Landkreise	4.243.157,63 €	633 70 bzw. 633 01
Zuwendungen aufgrund der VwV Deutsch für Flüchtlinge	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	0,00 €	633 70 bzw. 633 01
Zuwendungen aufgrund der VwV Deutsch für Flüchtlinge	Freie Träger	0,00 €	684 70 bzw. 684 01

Projekte/Maßnahmen	Träger der jeweiligen Projekte/Maßnahmen	Förderbetrag	Titel im Kapitel 1503 bzw. 0908
Verschiedene Projekte/ Maßnahmen im Integrationsbereich	Stadt- und Landkreise	80.000,00 €	633 70 bzw. 633 01
Verschiedene Projekte/ Maßnahmen im Integrationsbereich	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	0,00 €	633 70 bzw. 633 01
Verschiedene Projekte/ Maßnahmen im Integrationsbereich	Freie Träger	1.007.988,86 €	684 70 bzw. 684 01

5. Mit welchen Maßnahmen, Zielsetzungen und Inhalten arbeiten die jeweiligen Projekte oder Initiativen?

Zu 5.:

Im Rahmen des Förderprogramms „VwV-Integration“ wurden Maßnahmen gefördert, die die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen im Integrationsbereich auf kommunaler Ebene (insbesondere die Förderung von Integrationsbeauftragten) und bei der Elternbeteiligung am Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zum Ziel haben. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenlebens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und zur Erweiterung und Vertiefung der Teilhabe und Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie zur Bekämpfung ihrer Ausgrenzung durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung gefördert.

Mit dem Förderprogramm „VwV Deutsch für Flüchtlinge“ wurde für Asylbewerber und Flüchtlinge ein Angebot an Alphabetisierungs-, Grund- und Aufbaukursen in Deutsch als Fremdsprache geschaffen. Das Angebot ist auch offen für Flüchtlinge, die sich bereits länger hier aufhalten, und für Ausländer mit einem Aufenthaltsrecht, soweit ein entsprechender Bedarf wegen des fehlenden Zugangs zu anderen Sprachförderangeboten, insbesondere zu den Integrationskursen des Bundes, nicht abgedeckt werden kann. Dies gilt nicht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Schule besuchen oder besuchen werden, also über diesen Weg sprachliche Förderung erhalten.

Die unterstützten integrationspolitischen Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung von Zwangsverheiratung dienen insbesondere der Information und Qualifizierung relevanter Akteure, der Prävention an Schulen sowie der Beratung und Begleitung von Betroffenen, Angehörigen und vertrauten Dritten. Die Maßnahmen im Handlungsfeld Antidiskriminierung und Antirassismus (Projekte an Schulen gegen Gewalt und Rassismus sowie eine Vernetzungs- und Anlaufstelle zur Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) haben zum Ziel, Ängste und Vorurteile gegenüber Fremden abzubauen. Im Bereich der interkulturellen Öffnung wurden Maßnahmen zur Darstellung von Best-Practice-Beispielen von Verbänden und zur Fortbildung für Studierende gefördert.

Für die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg einschließlich der Beratung von Flüchtlingen wurden Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren in Freiburg, Stuttgart und Ulm sowie ergänzend die Anerkennungsberatung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Regierungsbezirk Karlsruhe gefördert. Außerdem wurden Mittel für die Förderung der Maßnahme „Übergang Schule – Beruf, insbesondere Anbindung an eine zentrale Anlaufstelle, Sprachkurse für Schüler/Schülerinnen der VAB-O-Klassen und Aufklärungskampagne für yezidische Mädchen“ der Stadt Pforzheim bereitgestellt.

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann

Ministerialdirektor